

## **Merkblatt für die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an internationalen Kongressen in Deutschland**

BI-International, die ständige Kommission der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände Bibliothek & Information Deutschland BID, kann aus Mitteln des Bundes und der Länder die Teilnahme an Fachkonferenzen in Deutschland mit einem Zuschuss fördern.

### **1 Antragsvoraussetzungen**

Antragsberechtigt sind Beschäftigte in Bibliotheken und Informations- und Dokumentationseinrichtungen, die in das Bibliothekssystem ihrer Heimatländer aktiv integriert sind. Gefördert wird die Teilnahme an einer fachlichen Veranstaltung mit Bezug zum Bibliotheks- und Informationswesen (Kongresse, Konferenzen u.a.) in Deutschland.

Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite, so müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden. Zusätzliche Förderungen zu dem bei BII beantragten Zuschuss sind möglich, müssen aber im Antrag aufgeführt werden. Nicht förderungsfähig sind deutsche Staatsangehörige, auch wenn sie im Ausland beschäftigt sind. Es werden keine Reisen gefördert, die im Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit stehen.

Fachexkursionen innerhalb Deutschlands im Anschluss an eine Kongressteilnahme können im Ausnahmefall finanziell unterstützt werden.

### **2 Antragsfrist**

Der Antrag sollte so früh wie möglich gestellt werden; er muss spätestens sechs Wochen vor Antritt der Reise vorliegen. Die Bewerbung für einen Zuschuss erfolgt über das Online-Formular auf der Website von BI-International.

Eine detaillierte Finanzplanung ist anzufügen, ebenso Informationen zur Fachtagung, die besucht werden soll (inkl. URL).

Der Eingang des Antrags wird per E-Mail bestätigt. Die Entscheidung und Benachrichtigung erfolgt per E-Mail nach Begutachtung durch das BII-Gremium.

### 3 Förderung

Die Höhe des Zuschusses berechnet sich aus einer Tagespauschale für die Dauer der Veranstaltung in Deutschland sowie dem zutreffenden günstigsten Satz der Teilnahmegebühr. Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten. Die Förderungen werden individuell vergeben und in der Regel bei der Registrierung vor Ort von der Konferenzorganisation in bar ausgezahlt. In der Regel ist pro Antragsteller eine Förderung pro Jahr möglich. Beantragte Mittel stehen erst nach endgültiger Bewilligung durch den Zuwendungsgeber im jeweiligen Kalenderjahr zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der Anträge.

Die Planung der Reise und die Anmeldung bei der Fachveranstaltung erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Für die Versicherung, Vorbereitung und Durchführung der Reise ist der Zuschussempfänger selbst verantwortlich.

Nur komplett ausgefüllte und vollständig belegte Anträge werden in Bearbeitung genommen. Einzig die Bestätigung der Vortragsannahme kann nachgereicht werden. Die Inanspruchnahme des Zuschusses verpflichtet zu einem aussagekräftigen, schriftlichen Bericht über die Kongressteilnahme, der spätestens acht Wochen nach Rückkehr aus Deutschland einzureichen ist. Der Bericht muss einen deutlichen Hinweis auf die Förderung durch BI-International enthalten. BII steht es urheberrechtlich zu, den Bericht online auf der BII-Website zu veröffentlichen.

Der Zuwendungsempfänger akzeptiert mit der Annahme des Zuschusses diese Richtlinien zur Förderung von BI-International. Der Zuschuss kann ganz oder teilweise von BII zurückgefordert werden, falls nach Prüfung der Abrechnung und Belege erkennbar ist, dass der zugesagte Zuschuss nicht sachgerecht verwendet wurde oder falls der Bericht nicht fristgerecht eingereicht wurde.

Das Online-Antragsformular ist zu finden unter:

<http://www.bi-international.de/deutsch/antraege/>